

**Obotritia Capital KGaA,
Potsdam/Deutschland**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Obotritia Capital KGaA mit Sitz in Potsdam/Deutschland (die „**Bieterin**“) hat am 2. Oktober 2025 die Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot) (das „**Übernahmeangebot**“) an die Aktionäre der Readcrest Capital AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 148451, (die „**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltener, auf den Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE000A1E89S5/WKN A1E89S, die „**Readcrest-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 1,30 je Readcrest-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 30. Oktober 2025, 24:00 Uhr (MEZ), die weitere Annahmefrist endete am 17. November 2025, 24:00 Uhr (MEZ).

1. Bis zum 17. November 2025, 24:00 Uhr (MEZ) (der „**Meldestichtag**“) ist das Übernahmeangebot der Bieterin für insgesamt 33.559 Aktien Readcrest-Aktien angenommen worden. Das entspricht einem Anteil von 0,1075 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Dem liegt das mit Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 13. August 2025 auf EUR 31.218.333 erhöhte Grundkapital und die entsprechende Erhöhung der Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte auf 31.218.333 zugrunde, die mit Eintragung in das Handelsregister am 5. November 2025 wirksam geworden sind.
2. Zum Meldestichtag hielt die Bieterin unmittelbar insgesamt 28.468.333 Readcrest-Aktien. Das entspricht einem Anteil von ca. 91,19 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Readcrest-Aktien werden Herrn Rolf Elgeti, geschäftsansässig Marlene-Dietrich-Allee 12 b, 14482 Potsdam, nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.
3. Über die oben angegebenen Bestände hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG weitere Readcrest-Aktien; ihnen sind auch keine weiteren mit Readcrest-Aktien verbundenen Stimmrechte nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Zudem hielten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG zum Meldestichtag unmittelbar oder mittelbar Instrumente im Sinne der §§ 38, 39 des

Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) betreffend Readcrest-Aktien und damit auch keine entsprechend mitzuteilenden Stimmrechtsanteile.

4. Die Zielgesellschaft hat am 6. Oktober 2025 eine unverzinsliche Pflichtwandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 29.000.000,00, eingeteilt in 29.000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00, mit einer Laufzeit von 5 Jahren begeben. Die Teilschuldverschreibungen werden zum Zeitpunkt des Eintritts der in den Anleihebedingungen festgelegten aufschiebenden Bedingungen in bis zu 24.166.668 Aktien der Zielgesellschaft gewandelt (Pflichtwandlung). Zur Zeichnung und Übernahme wurden ausschließlich die Midgard Beteiligungsgesellschaft mbH (Amtsgericht Rostock, HRB 10567) – eine gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person – und die CFS Beteiligungsgesellschaft mbH (Amtsgericht Stendal, HRB 35913) gegen Sacheinlage sämtlicher Geschäftsanteile an der RC Stadtentwicklung GmbH (Amtsgericht Leipzig, HRB 44399) zugelassen. Die Midgard Beteiligungsgesellschaft mbH hat 15.950 der Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von EUR 15.950.000,00 gezeichnet.

Potsdam, den 19. November 2025

Obotritia Capital KGaA

Wichtige Hinweise:

Diese Bekanntmachung dient lediglich Informationszwecken. Sie stellt weder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Readcrest-Aktien noch ein Angebot zum Kauf von Readcrest-Aktien dar. Das Übernahmeangebot selbst, dessen endgültigen Bestimmungen sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Regelungen sind in der Angebotsunterlage mitgeteilt, deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestattet wurde. Das Übernahmeangebot für die Readcrest-Aktien wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet und nicht nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Diese Bekanntmachung ist nicht zur Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung, auch nicht auszugsweise, in Rechtsordnungen bestimmt, in denen eine solche Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung eine Verletzung des jeweiligen Rechts darstellte.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung

im Internet unter <https://www.obotritia-capital.com/investor-relations/uebernahmeangebot>
am 19. November 2025.

Potsdam, den 19. November 2025

Obotritia Capital KGaA